

Spangenberg-Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Sonntagsbeilage:
Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

„Waldenskyland“.
K. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 40.

Donnerstag, den 18. Mai 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet. Spangenberg, 17. Mai.

*— Wieder haben wir in unserer Stadt einen plötzlichen Todesfall zu verzeichnen. Die in den besten Jahren stehende Frau des Herrn Oberstabsarztes Dr. Israel, der im Felde steht, stand Sonntag früh gesund und wohlgenut auf, um ihre häuslichen Arbeiten zu verrichten. Gleich darauf wurde sie von einem Schlaganfall betroffen, dem sie nach einigen Stunden erlag. Ihr jähes Hinscheiden hat allseitige Teilnahme erweckt.

*— Herr Lehrer Karl Quer von hier, zuletzt Lehrer in Jppinghausen (Kr. Wolfshagen), jetzt im Landsturm-Inf.-Regt. Nr. 11 wurde zum Leutnant der Landwehr ernannt.

*— Die Prüfungsstelle für Drahtungen beim Stellvertretenden Generalkommando in Cassel ist vom 15. Mai ab im Erdgeschöß Frankfurterstraße 33 untergebracht. Die Annahme von Drahtungen findet wie bisher vormittags von 9 bis 12½ Uhr, nachmittags von 5 bis 6½ Uhr statt. Fernsprechanschluß 1183.

*— Am 16. Mai 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Verbandshebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art in Kraft getreten. Durch sie sind sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen beschlagnahmt. Ausgenommen sind lediglich die Lumpen und Stoffabfälle in Privathaushaltungen und die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Auslande eingeführten. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Veräußerung und Verfertigung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, sofern sie nicht an einen Bearbeiter der Gegenstände geschieht. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte eines Eigentümers eine Menge von 10 000 kg, so ist die Veräußerung nur noch an einen der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen in den amtlichen Blättern veröffentlicht sind. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte jedoch eine Menge von 30 000 kg, so ist der Verkauf nur noch an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen zulässig. Eine weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist im allgemeinen nur insoweit zulässig, als sie sich bereits bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Vorbereitungsverfahren befanden. Im übrigen ist die Verarbeitung in bestimmten einzelnen Fällen erlaubt. Eine monatliche Meldepflicht der beschlagnahmten Gegenstände und die Verpflichtung zu einer Lagerbuchführung ist für alle Personen usw. angeordnet, die eine Gesamtmenge von mindestens 3000 kg der betroffenen Gegenstände besitzen. Zu beachten ist insbesondere, daß trotz der Beschlagnahme das Sortieren der Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und erwünscht ist. Gleichzeitig ist am 16. Mai 1916 eine zweite Bekanntmachung erschienen, durch die Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art festgelegt werden. Beide Bekanntmachungen enthalten eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind; die Bekanntmachung über die Höchstpreise enthält insbesondere eine umfangreiche Preistafel. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung ist bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

*— Zur Erlangung von unversuertem Zucker für die Bienenfütterung mögen die Imker des Regierungsbezirks Cassel ihren Bedarf dem Hessischen Bienenzüchterverein (Vorsitzender Lehrer Kimpel in Cassel, Blücherstraße 3) anmelden.

*— Ueber die Ernteaussichten Mitte Mai läßt sich bezüglich unserer Heimatprovinz und der benachbarten Landesteile folgendes sagen: Die Felder zeigen ein für Mitte Mai ungewöhnlich gutes Aussehen. Wenn dies im fruchtbaren Kurhessen, Waldeck und Westfalen nicht wundernehmen kann, so kommen doch selbst aus den kargen Gegenden, so aus der steinigen Rhön, nur erfreuliche Berichte. Die gestrengen Herren haben im großen und ganzen milde regiert. Der Roggen steht dicht und ist gut bestockt. Die frühe Aehrenbildung, der kräftige Halm lassen eine gute Stroh- und Kornerte erhoffen. Die Mäuse treten nur sporadisch auf, das selbe kann man nicht von den Ackerschnecken sagen; immerhin sind diese nicht so häufig wie im Vorjahre. Ueber den Stand von Weizen wird ähnliches berichtet. Natürlich ist diese Halmfrucht noch nicht so weit entwickelt. Das Eintreten kühlerer

Witterung ist den Landwirten nach den bekannten feucht-kühlen Sprichwörtern sehr willkommen.

* **Cassel.** Das Schwurgericht verurteilte am Montag die 21 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiterin Stefanie Wendzionka von der Domäne Mönchhof wegen Kindesmordes zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis. Die Angeklagte war der ihr zur Last gelegten Tat geständig. — Am Dienstag wurden wegen versuchten Straßenraubes der 26jährige Schmied J. Bannenberg aus Kengershausen zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und der 19jährige Arbeiter K. Thöne aus Grebenstein wegen Beihilfe zu 1 Jahr 8 Mon. Gefängnis verurteilt. Beide Angeklagten hatten am Morgen des 6. Febr. eine Schaffnerin der Großen Casseler Straßenbahn überfallen und ihr die Tasche mit Wechselgeld zu rauben versucht.

Cassel. Wegen der Bierknappheit halten viele Casseler Gastwirte ihre Wirtschaften in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Hersfeld. Die Schlächter sind polizeilich angewiesen worden, alles verfügbare Fleisch im Laden offen aufzuhängen und jedermann auf Verlangen zu verkaufen; — widrigenfalls sie kein Vieh mehr zum Schlachten erhalten.

Hersfeld. Das hiesige Landsturm-Infanterie-Bataillon wurde am 15. Mai nach dem Truppenlager Ohrdruf verlegt.

Eschwege. Die Bingersche Mühle ist neuerdings wieder wegen Unzuverlässigkeit geschlossen worden.

Aslar. Die Viehhausfuhr aus unserm Kreise ist verboten worden. Bekanntlich ist unsere Stadt mit sieben fleischlosen Tagen gesegnet und das sonntägliche „Huhn im Topf“ ist von einem sagenhaften Schleier umwoben.

Heiligenstadt (Gießfeld). Angesichts der Klagen über Zurückhaltung von Lebensmitteln und über maßlose Preisforderungen für Bedarfsartikel ohne Höchstpreise fordert der Kreisarschusz die Bevölkerung zur Selbsthilfe auf derart, daß jedermann ärgerniserregende Vorfälle unter genauer Angabe von Zeit, Ort und Personen der Polizei anzeigt.

* **Somberg.** Billigen Speck bringt unsere Stadt gegen Speckkarten zum Verkauf. Die Ware kostet 2,05 Mark das Pfund.

Hirschhain. Ein hiesiger Bäcker und mehrere jüdische Einwohner erhielten kleine Geldstrafen, weil sie bei der Herstellung der Passah-Barches das vorgeschriebene Backgewicht überschritten hatten.

Marburg. Auch hier wird die Fleischkarte eingeführt werden. Auf den Kopf der Bevölkerung sollen 300 Gramm Fleisch die Woche kommen.

Frankfurt a. M. Der Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Dr. Komorowski, erlitt bei der Verkündung eines Urteils einen tödlichen Schlaganfall.

Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier 15. Mai.**
Westlicher Kriegsschauplatz

In vielen Abschnitten der Front war die beiderseitige Artillerie- und Patrouillentätigkeit lebhaft. Versuche des Gegners, unsere neugewonnene Stellung bei Hülluch wiederzunehmen, wurden, soweit sie nicht schon in unserm Artilleriefire zusammengebracht, im Nahkampfe erledigt. Im Kampfgebiet der Maas wurden Angriffe der Franzosen am Westhange des „Toten Mannes“ und im Caillette-Walde mühelos abgeschlagen.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz
Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.
WTB Amtlich. **Berlin, 14. Mai.** Ubootserfolge. Im Monat April 1916 sind 96 feindliche Handelsschiffe mit rund 225 000 Bruttoregistertonnen durch

deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote versenkt oder durch Minen verloren gegangen.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 16. Mai.**
Westlicher Kriegsschauplatz

Kleinere Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.

Auf dem westlichen Maasufer wurden mehrere schwächere französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf Höhe 304 durch Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer abgewiesen. Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind nördlich Vaux-les-Palameix (südwestlich von Combres) gegen einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz
Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Haag, 15. Mai. Die Königin von Holland hat dem Ministerpräsidenten Cort van der Linden zu seinem 70. Geburtstag ihr Bild mit der Unterschrift: „Jetzt oder niemals! Das sei die Losung für jeden, der das Ruder des Staates führt“ geschenkt.

Amsterdam, 17. Mai. Die Meutereien auf holländischen Kriegsschiffen vor Batavia scheinen immer größeren Umfang anzunehmen. Bisher sind über 300 Desertionen vorgekommen. Die Meuterer drohten, das Hospital von Soerabaja in Brand zu stecken. Vierzig Rädelshörer werden von Batavia nach Amsterdam gebracht werden.

Amsterdam, 17. Mai. Sir Roger Casements Verhör vor dem Polizeigerichtshof in Bowstreet in London war gestern die Sensation von London. Das Volk belagerte schon von Mitternacht an das Gerichtsgebäude, um Plätze zu erhalten.

WTB **Brüssel, 17. Mai.** Gestern Nachmittag erschienen englische Seestreitkräfte vor der flandrischen Küste. Deutsche Torpedoboote und Bewachungsfahrzeuge liefen daraufhin aus, worauf es zu einem kurzen Artilleriegefecht auf große Entfernungen kam. Eines der deutschen Flugzeuge warf während des Gefechts auf einen feindlichen Zerstörer Bomben ab und erzielte dabei einen Treffer am hinteren Kommandoturm des feindlichen Fahrzeuges.

WTB Amtlich **Gr. Hauptquartier, 17. Mai.**
Westlicher Kriegsschauplatz

Südwestlich Lens fanden im Anschluß an Minensprengungen lebhafte Handgranatenkämpfe statt.

Auf beiden Maasufnern steigerte sich zeitweise die gegenseitige Feuertätigkeit zu größerer Heftigkeit. Ein Angriff der Franzosen gegen den Südhang der Höhe 304 brach in unserm Sperrfeuer zusammen.

Die Fliegertätigkeit war auf beiden Seiten rege. Oberleutnant Jmmelmann schoß westlich Douai das 15. feindliche Flugzeug herunter. Ein englisches Flugzeug unterlag im Luftkampfe bei Fournes; die Insassen, zwei englische Offiziere, wurden unverwundet gefangen.

Östlicher Kriegsschauplatz
Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz
Eine im Bardargebiet gegen unsere Stellungen vorgegangene schwache feindliche Abteilung wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.
WTB **Wien, 17. Mai.** Amtlich. Vorbericht. In Südtirol breiteten sich unsere Truppen auf dem Armenterra-Rücken aus, nahmen auf der Hochfläche von Vielgereuth die feindliche Stellung Soglio—d'Aspio—Coston—Costa d'Algra—Maronia, drangen in den Terragnola-Abschnitt, in Piazza und Balbuga ein, vertrieben die Italiener aus Moschero und erstürmten nachts die Zugna Torta (südl. v. Roveret). In diesen Kämpfen ist die Zahl der feindlichen Gefangenen auf 141 Offiziere, 6200 Mann, die Beute auf 13 Geschütze und 17 Maschinengewehre gestiegen.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 1 ff. der Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschemitteln vom 18. April 1916 wird für den Umfang des Kreises Melsungen folgendes angeordnet:

§ 1. Die Abgabe und Entnahme von Seife pp. an Selbstversorger darf nur auf Grund von Seifenkarten erfolgen. Die Seifenkarten, eingeteilt in Monatsabschnitte, werden für 3 Monate von den Gemeinden ausgegeben. Nachahmungen von Seifenkarten und Abänderungen sind verboten.

§ 2. Die einzelnen Abschnitte gelten nur für den aufgedruckten Zeitraum. Die Verwendung von Seifenkarten außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jeder selbstversorgenden Familie werden soviel Seifenkarten zugeteilt, wie Personen dem Haushalte angehören. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm unterhaltenen und nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Seifenkarte auszuhändigen. Wird festgestellt, daß ein Haushaltungsvorstand bei der

Seifenkartenausgabe zuviel Karten erhalten hat, so ist die Gemeinde berechtigt, bei der späteren Ausgabe der Seifenkarten Kürzungen nach ihrem Ermessen eintreten zu lassen. Militärische Einquartierungen und Militärpersonen, die ihre Verpflegung von der Militärverwaltung erhalten, bleiben außer Betracht.

§ 3. Zum Empfang von Seifenkarten ist nur berechtigt, wer in der Gemeinde polizeilich gemeldet ist.

§ 4. Die Seifenkarte berechtigt zur Entnahme von 100 Gramm Feinseife (Toilettenseife u. Rasierseife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschemittel für den Monat.

§ 5. Die Zuteilung der Seifenkarten erfolgt durch die Gemeinden. Treten nach Zuteilung der Seifenkarten Veränderungen ein, die den Anspruch auf weitere Zuteilung von Seifenkarten begründen, dann sind Anträge an die Gemeinden zu richten.

Treten durch Fortzug, Tod oder auf andere Weise Umstände ein, die den Anspruch auf Verwendung der zugeteilten Seifenkarten ganz oder teilweise aufheben, so dürfen die noch vorhandenen

Seifenkarten oder die Abschnitte nicht mehr verwendet werden.

§ 6. Ersparte Seifenkarten und die nach § 5 nicht verwendeten Seifenkarten sind bei der Ausgabe der neuen Karten zurückzugeben.

§ 7. Die Seifenkarten und die einzelnen Abschnitte dürfen nicht veräußert oder verschenkt werden, sind also nicht übertragbar.

§ 8. Die Verkäufer sind zur sorgfältigen Aufbewahrung der ihnen übergebenen Seifenkarten einstweilen verpflichtet. Der Kreisausschuß ist berechtigt, die Führung von Lagerbüchern, Rechnungsbüchern und anderen Kontrollmaßnahmen für den Verkäufer vorzuschreiben.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Melsungen, den 11. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 16. Mai 1916.

J.-Nr. 2734

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es sind 30 Ztr. Kleie zur Verteilung an die hiesigen viehhaltenden Einwohner überwiesen worden.

Diejenigen Einwohner, welche Kleie wünschen, haben sich unter Angabe der Stückzahl des Viehs morgen **Donnerstag, den 18. d. Mts.** in der Stadtschreiberei zu melden.

Die Verteilung erfolgt am **Montag, den 22. d. Mts. vormittags** in der Obermühle hier. Säcke sind mitzubringen.

Spangenberg, den 17. Mai 1916.
J.-Nr. 2772. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 16. Mai 1916 in Kraft getretenen Bekanntmachungen des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des XI. Armeekorps vom 9. Mai 1916 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art und Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist im Melsunger Kreisblatt vom 17. d. Mts. veröffentlicht und bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

Melsungen, den 13. Mai 1916.

Der Landrat.
i. V.: Gleim.

Bekanntmachung

Auf die Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen zc. im Kreisblatt Nr. 115 vom 17. d. Mts. und auf den Ausgang hierüber im Rathaus wird besonders hingewiesen.

Spangenberg, 17. Mai 1916.
J.-Nr. 2785. Der Bürgermeister.

Prima Braunschweiger

Spargel

empfehlte

G. W. Salzmänn.

Rhabarber

empfehlte G. W. Salzmänn.

Gemischter Chor

„Liederkränzchen“

Morgen — Donnerstag — Abend

Gesangsstunde
zu besonderem Zweck.

Damen 8 Uhr,
Herren 9 Uhr.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Chorleiter.

Bekanntmachung.

Die Heeresverwaltung gebraucht noch eine Menge gutes Wiesenheu.

Die Herren Landwirte des Kreises ersuche ich, dem zuständigen Kommissionär noch recht viel Heu zum Verkauf anzubieten.

Um Irrtümer zu vermeiden, weise ich noch darauf hin, daß unter gebundenem Heu und Stroh gepreßtes Heu und Stroh zu verstehen ist.

Melsungen, den 12. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 15. Mai 1916.

J.-Nr. 2735. Der Bürgermeister.

Das Heugras

(erster Schnitt)

in meinem Garten wird am Donnerstag, den 18. d. Mts., nachm. 6 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft. Dasselbe ist bis zum 1. Juni zu schneiden.

Spangenberg, 17. Mai 1916.

Bürgermeister Bender.

Heugras am Schloßberg

und einen wachsamem deutschen

Schäferhund

preiswert zu verkaufen.

Wilhelm Schmidt,
Fuhrmann.

Bei dem Unterzeichneten ist der berühmte

Hofmanns Futterkalk

Marke B

wieder zu haben.

Jacob Spangenthal I.



Die zäh-harten, geseglich geschützten

Bauernlob-Sensen

zählen mit Recht zu den allerbesten Sensen. Langanhaltende, feine Schnittfähigkeit, schöne passende Form, leichter Gang und solide Ausarbeitung sind die Eigenschaften der Bauernlob-Sensen, durch welche sie den Vorzug vor allen anderen Sorten verdienen.

Für sämtliche Sensen leiste ich Garantie, indem ich jedes Stück, das sich beim Mähen durch einen Fabrikationsfehler — wie zu weich, zu hart oder zweischneidig — als unbrauchbar erweist, umtausche. Auch für jede umgetauschte Sense leiste ich selbstverständlich Garantie.

Nur echt mit obiger Schutzmarke.

Zu haben bei:

Georg Klein, Eisenhandlung, Spangenberg.

Garantie für jede Sense.

Garantie für jede Sense.